

Liechtensteiner Nachrichten

vormals „Oberrheinische Nachrichten“

Amtliches Publikationsorgan für Liechtenstein.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Abonnements nehmen entgegen: sämtliche Postbüros, die Redaktion (Tel. Nr. 40), die Verwaltung in Vaduz (Tel. Nr. 9, Postfach-Rkonto IX 3089), die Buchdruckerei A.-G. in Mels - Inserate nehmen die Verwaltung und die Buchdruckerei in Mels entgegen und müssen spätestens je Dienstag u. Freitag vormittag eingehen. - Druck und Expedition: Organverlegerische Buchdruckerei in Mels A.-G. (Tel. Nr. 55). Subskribentenliste: Publikations- u. Gallen.

Nutzen und Gefahr im Viehhandel.

(Eingelandt.)

Eine für unsere Viehzucht treibende Bevölkerung sehr wichtige Abänderung des bisher geltenden Rechtszustandes bringt für den Viehhandel § 40 Abs. 2 der Schlussabteilung zum Personen- und Gesellschaftsrecht: „Im Viehhandel gehen Nutzen und Gefahr, wenn es nicht anders vereinbart ist, mit dem Abschluß des Veräußerungsgeschäftes auf den Erwerber über.“

Nach dem alten Recht galt dagegen die Regel, daß Nutzen und Gefahr erst mit dem Zeitpunkte der Uebergabe des veräußerten (verkauften) Tieres auf den Erwerber übergehen. Der Einfachheit halber soll im nachfolgenden nur vom Verkauf gesprochen werden.

Die neue Vorschrift findet auf den Viehhandel Anwendung. Vieh im Sinne dieser Vorschrift ist wohl gleich umfassend wie im Sinne des Gesetzes betreffend Gewährleistung wegen Sachmängeln beim Viehhandel. Es fallen darunter Pferde, Rindvieh, Esel, Maulesel, Ziegen, Schafe u. Schweine.

Der Zeitpunkt des Ueberganges von Nutzen und Gefahr richtet sich nach dem Abschluß des Veräußerungsgeschäftes. Praktisch gesprochen, der Uebergang von Nutzen und Gefahr findet mit dem Zeitpunkte statt, wo die Parteien über Tier und zu bezahlenden Preis handelsmäßig sind, also beispielsweise mit dem Abschluß des Geschäftes auf dem Markte, auf der Weide usw. Die gesetzliche Regel gilt jedoch nur insoweit, als die Parteien nicht ausdrücklich oder stillschweigend etwas anderes vereinbart haben. Sie können z. B. übereinkommen, daß Nutzen und Gefahr, wie nach der alten gesetzlichen Regel, erst mit der Uebergabe übergehen.

Der Nutzen geht über mit dem Vertragsabschluß, das heißt alles, was das Tier an Nutzen abwirft, gehört dem Käufer, z. B. die Milch; allerdings findet meistens ein Ausgleich gegen den Futtermittel- und Pflegerfolg statt. Wirst die verkaufte Kuh ein Kalb, so gehört es dem Käufer.

Wichtiger ist der Uebergang d. h. zufällige Verschlechterungen des Wertes des Tieres (Horn- oder Beinbruch und ähnliche vom Verkäufer nicht verschuldete Unfälle). Diese gehen auf Kosten des Käufers. Dieser muß den vollen Kaufpreis bezahlen, obgleich er ein nach dem Kaufabschluß zufällig minderwertiges Tier erhält. Daburch ist zweifellos § 1049 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches hinsichtlich des Viehhandels abgeändert; ob dies auch hinsichtlich des § 1048 der Fall ist, ist eine Auslegungsfrage. Es dürfte wohl anzunehmen sein, daß auch in diesem Falle (Verminderung um die Hälfte des Wertes oder gänzlicher Untergang des Tieres) der Käufer die Gefahr trägt. Der weitere Fall, daß ein Tier gänzlich außer Verkehr gesetzt wird, trifft praktisch wohl nie zu.

Die neue Bestimmung vom Uebergang von Nutzen und Gefahr ist im Interesse der Viehverkäufer erlassen worden. Sie soll vor allem verhüten, daß aus dem Umstande, weil der Bauer bereits veräußertes Stück Vieh dem Händler noch einige Zeit füttern soll, dem Bauer unbewußterweise eine Gefahrtragung entfällt. Der wenigste Viehverkäufer war sich bisher des Risikos bewußt, das er mit der Vereinbarung einer einige Zeit nach dem Abschluß des Kaufvertrages zu erfolgenden Uebergabe einging. Diesem Umstande will die neue Bestimmung vorbeugen. Käufer sind meistens die mehr rechtskundigen Händler. Da in Zukunft der Käufer die Gefahr schon vom Kaufstage an trägt, ist ihm an einer beschleunigten Uebergabe im eigenen Interesse mehr gelegen. Und auch dem Verkäufer kann es nur recht sein, wenn das verkaufte Tier so rasch als möglich auf den Käufer übergeht, damit er allen Fährnissen enttrifft.

Wir empfehlen unsern interessierten Lesern, diese Zeilen gut zu lesen und sie aufmerksam zu bewahren.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß eine gleiche Regelung in der Schweiz und Frankreich besteht, allerdings nicht nur hinsichtlich des Viehhandels, sondern ganz allgemein.

Liechtenstein.

Zur Nachricht. Unter der Spitzmarke „Monarchie und Republikanismus“ ist in unserer Nummer vom Mittwoch ein Eingeländt abgedruckt, das zu den früheren Ausführungen des „L. V.“ Stellung nehmen wollte. Das Eingeländt lag schon vor Veröffentlichung unserer grundsätzlichen Stellungnahme in Nr. 50 unseres Blattes zu den Anwürfen des „L. V.“ in der Druckerei, wurde damals zurückgelegt und ist in der Mittwochnummer irrtümlich aufgenommen worden. Wir stellen dies zur Vermeidung von Mißverständnissen hiermit fest.

Die Redaktion.

Mitgeteilt. Die fürstliche Regierung hat seiner Durchlaucht zum höchsten Namensfest folgenden Glückwunschtelegramm übersandt:

„Die fürstliche Regierung entbietet Euerer Durchlaucht zum heutigen höchsten Namensfest namens des Liechtensteiner Volkes und im eigenen Namen die ehrerbietigsten und herzlichsten Glück- und Segenswünsche verbunden mit dem Wunsche, die Vorsetzung möge dem erhabenen Herrscher diesen Freudentag noch recht oft in ungetrübtster körperlicher und geistiger Frische beschweren.“

Hierauf ist von der fürstlichen Kabinettskanzlei folgende Antwort eingelangt:

„Hochgeachtetem Herrn Regierungschef beehre ich mich im Auftrage des Landesfürsten mitzutheilen, daß Seine Durchlaucht für die namens der fürstlichen Regierung und des gesamten Liechtensteiner Volkes

telegraphisch dargebrachten Wünsche zum Namenstag, welche Kundgebung den Fürsten sehr gestreut hat, herzlich danken.

In ausgezeichnete Wertschätzung Ihr ergebener gez. J. Martin, fürstlicher Kabinettsdirektor.“

Lehrerkonferenz am 1. Juli 1926. (Eingelandt.) Es wurden folgende Verhandlungsgegenstände beraten:

1. Lehramtskredite (Grundzüge bei der Verteilung).
2. Die Notengebungen (einheitliche Richtlinien).
3. Die Erfahrungen im Zeichenunterricht an den einlässigen Schulen. — Zeichenkurse im Herbst für alle Lehrer.
4. Obligatorische Anschaffung einer Karte der Schweiz (je eine postliche und physikalische Karte pro Gemeinde).
5. Soll der Unterricht in der Staatsbürgerkunde jetzt schon erweitert werden.
6. Festlegung der Lehrproben für dieses Jahr (Gegenstand und Lehrer).

Festtage der liechtensteinischen Geistlichkeit. S. H. Pfarr-Resignat Mathias Müller, Kaplan in Triesenberg, der Senior unserer Geistlichkeit, vollendet am 21. September dieses Jahres sein 80. Altersjahr.

Der frühere S. H. Pfarrer in Vaduz und jetzige Dompfarrer J. de Florin geht am 25. September 1926 in das 71. Lebensjahr, und S. H. Kanonikus Basil Vogt von Balzers, in Zürich, feiert am 25. Oktober d. J. die Vollendung des 60. Altersjahres.

Schon am 21. Juli 1926 aber wird der S. H. Schulkommissär Pfarrer Büchel in Schaan sein 25-jähriges Priesterjubiläum feiern. Wir hören, daß sich die Gemeinde Schaan bereits auf diesen Festtag rüstet.

Am 6. August 1926 wird in Vöden S. H. Prälat Büchel das erste Halbjahrhundert seiner Priesterschaft vollenden. Wir werden auf die Festtage noch einzeln zurückkommen.

Alpenverein. (Eingel.) Der Alpenverein macht kommenden Sonntag bei günstiger Witterung seinen ersten diesjährigen Ausflug und zwar führt der Ausflug auf den Fälscherberg. Die Teilnehmer fahren mit Auto 8¼ Uhr von der „Linde“ in Schaan bzw. ½9 Uhr von der Post in Vaduz ab.

Ferner ist bestimmt worden, daß sich die Vereinsmitglieder jeden ersten Dienstag im Monat abends ½9 Uhr im Vereinslokal (Gasthof „Löwen“ in Vaduz) treffen.

Bahnbau. (Eingel.) Im Zusammenhang mit der Bahnbaufrage wird auch die Frage erörtert bezüglich der Kagazer Eisenbahn b a h n b a u e. Das „St. Galler Tagblatt“ schreibt darüber am letzten Samstag:

„Lehten Freitag fand zwischen der Generaldirektion der S. B. B., der Direktion der Rhätischen Bahn und den interessierten Kantonen und Gemeinden in Chur wieder eine Konferenz statt. Es handelte sich um die Uebernahme der hölzernen Eisenbahnbrücke, über deren Schicksal bald entschieden werden soll.“

Dank des Entgegenkommens der S. B. B. ist gute Hoffnung vorhanden, das einzigartige solide Bauwerk erhalten zu können.

In Anbetracht der Tatsache, daß sich auch die Rhätische Bahn an der Uebernahme der Brücke finanziell beteiligt, sind, nach dem „Oberl. Anzeiger“, die Laisten für die interessierten Gemeinden keine allzugroßen mehr.

Als unabänderliches Verlangen der S. B. B. soll erwähnt werden, daß die hölzernen Brücke um 18 oder 30 Meter flugabwärts verschoben werden müßte.“

Automobil-Unfall. Wie wir vernehmen, soll Dienstag abends ein Feldkircher Auto außerhalb Schaan (bei den Schwabbrünnen) in der Dunkelheit über die Böschung gefahren sein. Die beiden Insassen erlitten Verletzungen, deren Grad nicht bekannt ist. Ebenso wurde auch das Auto beschädigt.

Der Zuchtmärkte in Rapperswil findet dieses Jahr am 14., 15. und 16. September statt.

Balzers. (Eingel.) Hagelwetter. Am Dienstag Abend ging über unsere Gemeinde ein ziemlich starkes Hagelwetter nieder, das den Kulturen ziemlichen Schaden zufügte. Stellenweise konnte man die Hagelsteine noch am andern Morgen im Grase finden.

Balzers. (Eingel.) Todesfall. Am Mittwoch vormittags kam aus dem Spital in Grabs die Kunde, daß dort unser Bürger, Herr Josef Burgmeier Nr. 105 an den Folgen von Magenbeschwerden gestorben sei. Burgmeier litt schon seit vielen Jahren an diesem Uebel, konnte aber immer noch seiner Arbeit als Bauer und Maurer nachgehen. Erst in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag nahm die Krankheit schlimmere Gestalt an, indem Geschwüre aufbrachen und die Ueberführung nach Grabs notwendig machten. Eine Wiederherstellung war jedoch nicht mehr möglich und so verschied Burgmeier Mittwoch vormittags kurz vor 10 Uhr, nur 54 Jahre alt. Der Verstorbene war ein offener, gerader Mann, fleißig und still ging er seinen Lebensweg. Allgemeine Achtung wurde ihm in seiner Heimat entgegengebracht. An seiner Bahre trauert die Witwe mit einem Adoptivsohn.

Der Verstorbene ruhe im Frieden, den Hinterbliebenen unser herzlichstes Beileid!

Berichtigung. In der letzten Nummer hat sich im Titel des zweiten Leitartikels ein sinnstörender Fehler eingeschlichen. Es soll natürlich heißen: *Harrende Aufgaben*. Die werten Leser mögen den Nachdruck des Druckfehleraufzeichnens entschuldigen.

Mitteilungen der Wirtschaftskammer.

Eine *Sevierstochter*, eventuell ein reines geschicktes Mädchen zum Anlernen, wird sofort in einen Gasthof nach Klosters gesucht. Familiäre Behandlung, monatlich mit Trinkgeld ca. 100 Fr.

Eine *Köchin*, muß nicht ganz selbständig sein, auf ein großes Gut in der Nähe Ragaz gesucht.

warten ließ. Ich konnte unmöglich fortkommen, mein Vater wünschte diesen Nachmittag meine Gegenwart, weil wir Besuch bekamen. Ich muß Dich sprechen — muß! Deshalb werde ich morgen — Sonntag — in die Kirche gehen und bin um halb zehn Uhr am Schillerdenkmal im Stadtpark. Ich schide Dir diesen Brief durch meine treue Sophie. Sie ist zuverlässig und verschwiegen. Also auf Wiedersehen! Ich habe Dir viel zu sagen und bleibe in treuer Liebe Deine Lu.“

Während baute Oly den Brief zusammen und schrauberte ihn mitten ins Zimmer hinein. Ein häßliches Lachen entstellte ihr Gesicht, die Hände stülpten sich schwer auf die Tischplatte und die Augen funkelten unheimlich aus dem erblakten Gesicht.

Die Mutter legte beruhigend die Hand auf ihren Arm, aber unwillig entzog sie sich mit heftiger Bewegung der Berührung.

„Da seht nur den Dudmäuser an!“ schrie sie dann überlaut. „Geht herum mit einer Unschuldsmiene und hat dabei eine Geliebte! — Schlecht sind die Männer — so schlecht!“

Sie brach in heftiges Weinen aus. Doch bald verfliegten die Tränen. Sie baute die Hände zu

Feuilleton. Und dennoch kam das Glück.

Original-Roman von Irene Hellmuth.

Nachdruck verboten.

„Aber, bitte, ich werde sehr gerne ausräumen, was Sie Herrn Wendland zu sagen haben. Der Herr ist bei uns wie zu Hause, nicht wahr Mutter,“ wandte sie sich an diese, die neugierig dabel stand. „Herr Wendland wohnt schon so lange bei uns“, versicherte die alte Frau mit treuherziger Miene, „er ist mir wie ein Sohn so lieb. Sie dürfen ruhig sagen, was Sie ihm mitzutellen haben. Ich und meine Oly sind keine Katholiken, Freulein. Nun und ein schweres Geheimnis würde ja wohl nicht sein.“

Die beiden blühten lauernd auf das noch immer gaudernde Mädchen, das offenbar nicht wußte, was es tun sollte und ungeschlüssig den Brief hin- und herwandte.

„Ist der Brief für Herrn Wendland bestimmt?“ fragte Oly scheinbar ruhig, während sie Mühe hatte, ihre Erregung zu meistern.

„Ja freilich — aber mir ist befohlen worden, den Brief wieder mitzunehmen, wenn der Herr

nicht zu Hause ist. Ich darf ihn nur an Herrn Wendland selbst abgeben.“

Durch das Gebaren des Mädchens wurde Oly immer neugieriger.

Es dauerte keine 10 Minuten mehr, bis er heimkam,“ versicherte sie. „Er ist sehr pünktlich. Wir legen den Brief auf seinen Tisch, dann hat er ihn gleich.“

Das Mädchen jögerte immer noch.

„Mein Auftrag lautet eben anders.“

„Aber weshalb sollten Sie sich die Mühe machen und nochmals herlaufen? Herr Wendland erhält den Brief unverzüglich, Sie können ganz beruhigt sein.“

Schweigend reichte das Mädchen den Brief hin und entfernte sich mit kurzem Gruß.

Oly flog ins Zimmer zurück. Erregt drehte sie den Brief zwischen den Händen hin und her, nachdem sie die Aufschrift gelesen.

„Nanu, — was ist denn das? Eine Damenhandschrift? Sieh nur, Mutter, was für zierliche Schriftzüge! Und der feine Duft, der dem Papier entströmt! Also von einer vornehmen Dame, wie es scheint. — hm, der bide Umschlag ist unbedeutend, was ist denn da zu machen?“

„Kind, Liebling, lege den Brief auf den Tisch des Herrn Wendland,“ bat die Mutter dringlich.

„Fällt mir nicht ein!“ lachte Oly aufgeregt.

„Ich muß wissen, was drin steht. koste es, was es wolle, und wenn es ein Liebesbrief ist, — dann — dann —“

Sie vollendete nicht, aber ihre schwarzen Augen funkelten lebhaft, während sie das Schreiben von allen Seiten betrachtete.

„Gestegelt ist der Brief auch,“ murmelte sie zwischen den Zähnen, „ach was!“

Und mit jähem Rud riß sie den Umschlag auf. „Mein Gott, Kind, was tuft du?“ rief die Mutter ehrlich erschrocken.

Oly lachte: „Mach dir keine Sorgen, Mutter, laß das mich nur allein verantworten! Wir haben einfach keinen Brief gesehen, versteht du? — Das Mädchen leferte keinen ab, damit basta! Wir sind zwei gegen eine! Wir bleiben beide auf dieser Auslage!“

Unterdesen hatte sie rasch das Briefblatt entfaltete und sie durchslog mit blühenden Augen die wenigen Zeilen:

„Mein liebster Fredy! Sei nicht böse, daß ich Dich heute vergessens